

**58840 Plettenberg
Nielsen II / Südwestfalen**

Süderländer Tageblatt

Preisliste Nr. 39

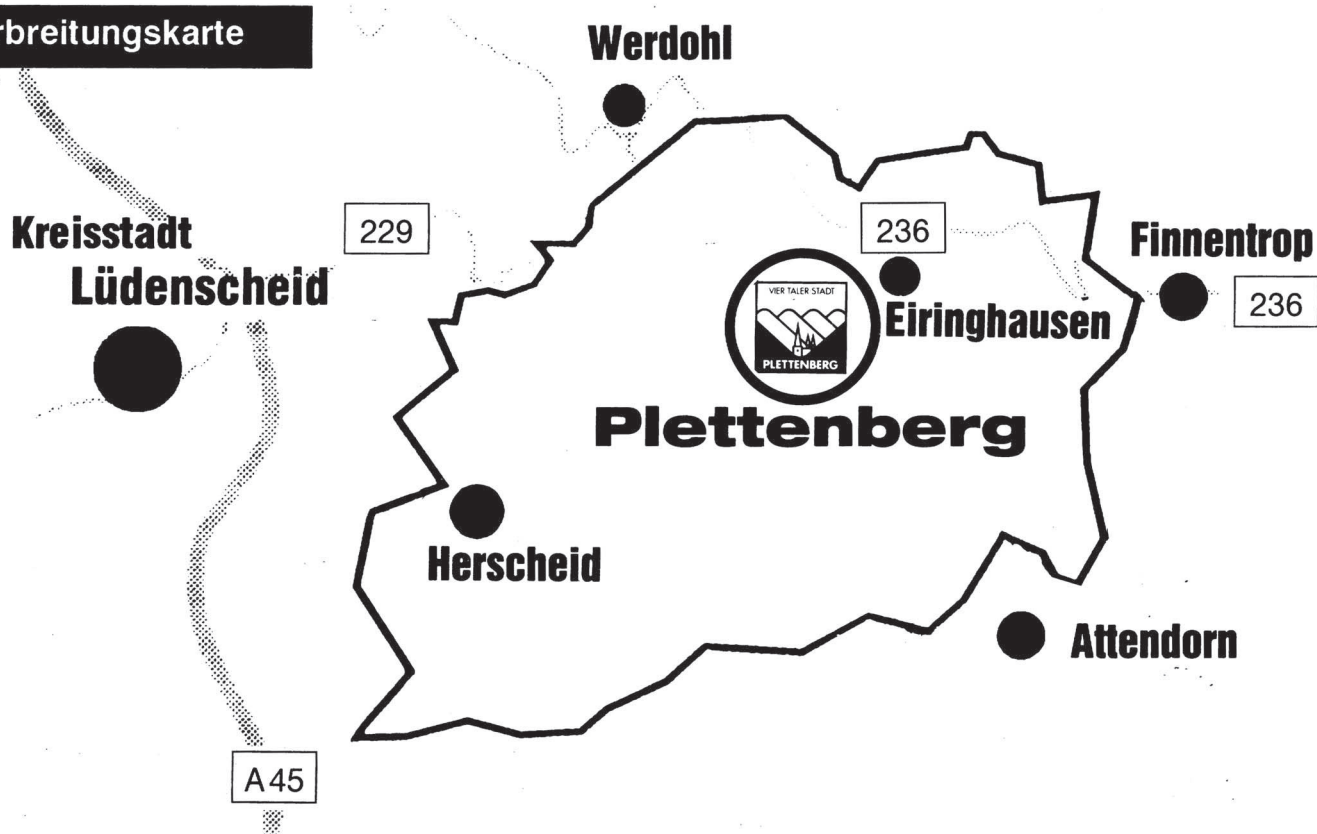
Gültig ab 1. Januar 2010

Mitglied der Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der Verbreitung von
Werbeträgern (IVW)





Verbreitungskarte





Allgemeine Verlagsangaben

Druck und Verlag:	OTTO HUNDT GmbH + Co. KG 58840 Plettenberg, An der Lohmühle 7—9
Postfach:	58816 Plettenberg, Postfach 1609
Telefon:	02391 / 9093-0
Telefax:	02391 / 10904
E-Mail:	E-Mail st-anzeigen @ mzv.net
Anzeigenring:	nur für Bundesgeschäft: Lüdenscheider Nachrichten/Märk. Zeitungsverlag Südwestfälische Zeitungen Schillerstraße 20 - Postfach 2169 58505 Lüdenscheid angeschlossene Zeitungen: Altena, Halver, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Werdohl
Zahlungsbedingungen:	Rein netto sofort nach Erhalt der Rechnung
Mittlergebühr:	anerkannte Werbungsmittler erhalten vom Kundennetto 15% für Anzeigen, 10% für Beilagen
Erscheinungsweise:	werktäglich morgens
Anzeigenschluss:	Montagsausgabe = Freitag 12.00 Uhr. Dienstags- bis Freitagsausgabe = 16.00 Uhr am Vortag des Erscheinens. Wochenendausgabe = Freitag 14 Uhr. Rubrikanzeigen auf Anfrage
Anzeigenschluss Farbanzeigen:	1 Zusatzfarbe, Vortag 11 Uhr, 2 und mehr Zusatzfarben = 4 Tage vor Erscheinen.

Nachlässe: (nur für Geschäftsanzeigen)

Malstaffel	Mengenstaffel	Bonus
für mehrfache Veröffentlichung in einheitl. Größe	für Millimeterabschlüsse von mindestens	erweiterte Mengenstaffel bei mehr als
bei 6 x = 5%	3000 mm = 5%	40000 mm = 2%
bei 12 x = 10%	5000 mm = 10%	60000 mm = 3%
bei 24 x = 15%	10000 mm = 15%	80000 mm = 4%
bei 52 x = 20% Höchststrab.	20000 mm = 20% Höchststrab.	100000 mm u. mehr = 5%

Es kann nur eine Rabattstaffel zur Anwendung kommen.

Mitglied der Tarifgemeinschaft Zeitungsgruppe Westfälischer Anzeiger Hamm,
Gutenbergstr. 1, 59065 Hamm 1, Tel. (0 23 81) 1 05-0, Telefax (0 23 81) 1 05-1 92

Kennziffergebühr je Veröffentlichung:

4,15 €

Die Kennziffergebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen. Die Zusendung der Zuschriften erfolgt dienstags und freitags.

2,37 € Verwaltungspauschale bei Rechnungsversand für private Gelegenheitsanzeigen.

Der Verlag behält sich vor, auch andere vom Textinhalt her geeignete Anzeigen auf den Seiten mit den rubrizierten Anzeigenmärkten zu veröffentlichen, wobei der Preis für Geschäftsanzeigen berechnet wird.

Farben: Alle Farbtöne nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage im Schmuck- und Mehrfarbendruck. Andrucke: 3fach (möglichst auf Zeitungsdruckpapier).

Mindesthöhe für Anzeigen im Textteil 20 mm, Mindestgröße für Anzeigen neben Text 750 mm, Mindesthöhe für Anzeigen unter Text 80 mm. Sondervereinbarungen möglich. Platzierung auf der 1. Lokalseite, Millimeterpreis lt. Preisliste plus 10% Aufschlag. Mindestberechnung von Anzeigen 10 mm.

Bei hochformatigen Anzeigen wird ab 430 mm Höhe die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

Satzspiegel:	Höhe 466 mm, Breite 317 mm,
Panoramaseite:	Höhe 466 mm, Breite 662 mm
Spaltenzahl:	Anzeigen- und Textteil 7 Spalten
Spaltenbreiten:	1-spltg. 43 mm, 2-spltg. 88 mm, 3-spltg. 134 mm, 4-spltg. 180 mm, 5-spltg. 225 mm, 6-spltg. 271 mm, 7-spltg. 317 mm.

Technische Daten:

Druckverfahren	Offset-Zeitungsrotationsdruck
Digitale Druckunterlagen	Digitale Druckunterlagen im (CMYK-)EPS-Format oder PDF-Composite-Format mit inkludierten Schriften (Fontinkluder). Schmuckfarben definiert aus dem HKS-Zeitungsfarbenführer in der Namenskonvention »HKS 14Z«, »HKS 47 Z« usw.

DFÜ-Anschlüsse	nach vorheriger telefonischer Absprache: eMail (bis 5 MB): st-anzeigen@mzv.net Leonardo: nach Kontaktaufnahme · Fritz-Card: nach Kontaktaufnahme Regio-Connect: nach Kontaktaufnahme. - Die Verantwortung für die fehlerfreie Übermittlung digitaler Dokumente trägt der Auftraggeber.
Datenträger:	Diskette, zip, CD-Rom, DVD, USB-Stick



Schwarzweiß-Anzeigen

(alle Preise in € zuzüglich MwSt.)	Grundpreise			Preise für Ortskunden bei direkter Abwicklung mit dem Verlag			
	Ausgabe	mm/€	1/1 Seite	Textteil	mm/€	1/1 Seite	Textteil
ST — Süderländer Tageblatt Plettenberg/Herscheid Märkischer Kreis		0,87	2.837,94	3,48	0,74	2.413,88	2,96

Farbanzeigen

(alle Preise in € zuzüglich MwSt.)	Grundpreise			Preise für Ortskunden bei direkter Abwicklung mit dem Verlag			
	Ausgabe	1 Buntfarbe mind. 150 mm	2 Buntfarben mind. 150 mm	3 Buntfarben mind. 350 mm	1 Buntfarbe mind. 150 mm	2 Buntfarben mind. 150 mm	3 Buntfarben mind. 350 mm
ST — Süderländer Tageblatt Plettenberg/Herscheid Märkischer Kreis		1,04	1,13	1,22	0,89	0,96	1,04

Auf alle Farb-mm-Preise und Mindestpreise wird der Abschlussnachlass gewährt.
Technische Daten siehe »Allgemeine Verlagsangaben« Seite 2.

Spotfarben: (mind. 500 mm) weitere
10% Farbzuschlag auf den jeweiligen Farbpreis,
Grundlage ist die Anzahl der Zusatzfarben.

Ermäßigte Grundpreise: Familienanzeigen (nicht Nachrufe)
Private Gelegenheitsanzeigen je mm —,40 € + MWSt



Prospektbeilagen

Preis % Exempl. bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g	80g	
Grundpreis	€	84,00	94,50	106,40	121,00	137,90	160,00	181,50	202,50
Ortskunden	€	71,40	80,40	90,50	102,90	117,20	136,00	153,90	171,80

Mehrpreis: für jedes weitere Gramm pro % 2,10 € Grundpreis,
1,79 € Ortspreis,

Teilauflagen-Zuschlag: 2,57 €/ % Exemplare.

Postgebühren: auf Anfrage beim Verlag

Beilagenauflage = 6.500 Exemplare

Lieferanschrift:

Süderländer Tageblatt, An der Lohmühle 7-9, 58840 Plettenberg

Druckzentrum Meinerzhagen, Am Stadion 2, 58540 Meinerzhagen

Anlieferungszeiten: Mo.-Fr. 8-15 Uhr / 22-4 Uhr

Technische Angaben:

- Höchstformat:** 235x315 mm. **Mindestformat:** 105x145 mm. **Höchstgewicht:** 100 g. Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstmaß an der Längsseite gefalzt sind. Abweichungen nur mit Zustimmung des Verlages. Das Beilagengewicht muß im Auftragsschreiben angegeben werden.
- Einzelblätter im Format DIN A 6 sollen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 sollen ein Flächengewicht von mindestens 120g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.
- Beilagen im Höchstformat sollten einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 oder 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Letzter Anlieferungstermin:** 3 Werktage vor dem vereinbarten Beilagetermin, frachtkostenfrei.

Sonstige Angaben:

- Wenn für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vorliegen, werden die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt. Eine Alleinbelegung kann nicht zugesichert werden.
- Letzter **Rücktrittstermin:** 6 Tage vor dem Streutermen.
- Beilagenhinweis:** In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt Nichterscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.
- Die Beilagenpreise schließen eine Prüfung der Stückzahl beim Eingang der Beilagen nicht ein, so daß Fehlmengen oder überzählige Mengen erst beim Einlegen festgestellt werden können, wenn das Material vom Auftraggeber oder Lieferanten nicht entsprechend geprüft wurde. Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Zuschuß von 5% anzusetzen. Darüber hinausgehende überzählige Beilagen verbleiben nach Auftragsabwicklung bei uns. Wenn vom Auftraggeber keine anderweitige Verfügung getroffen wird, sind wir berechtigt, diese Beilage drei Tage nach Auftragsabwicklung zu vernichten.
- Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr dafür übernommen, daß das gewünschte Gebiet allein und total erfaßt wird.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen kann der Verlag die ihm entstandenen Kosten berechnen.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Abweichend von unseren Geschäftsbedingungen können Aufträge für sonderformatige Beilagen nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehrere Firmen werben (s. auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).



Preise für Festgrößen auf der Titelseite und 1. Lokalseite

Festgrößen (Breite x Höhe in mm) (alle Preise in € zuzüglich MwSt.)	Titelkopf Titelseite 43 x 55		Eckfeld Titelseite 88 x 100		Titelkopf 1. Lokalseite 1spaltig 43 x 60		2spaltig 88 x 60	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Ausgabe ST — Süderländer Tageblatt Plettenberg/Herscheid Märkischer Kreis	156,—	133,—	354,—	301,—	114,—	97,—	172,—	147,—

Kombinationen auf Anfrage / Zusatzfarbe 20% Aufschlag.

Verbreitungsangaben

Ausgabe	Auflage verbreitet
ST — Süderländer Tageblatt Plettenberg/Herscheid Märkischer Kreis	5.286 lt. IVW III-2009



Abweichende Preise für Rubrikanzeigen

Erscheinungstage nur mittwochs und samstags MR — Wirtschaftsraum Märkische Region Südwestfälische Zeitungen	Grundpreise				Preise für Ortskunden bei direkter Abwicklung mit dem Verlag			
	Anzeigenteil je mm/€				Anzeigenteil je mm/€			
	s/w	1 BF	2 BF	3 BF	s/w	1 BF	2 BF	3 BF
(alle Preise in € zuzügl. MwSt.)	Auto-, Immobilien-, Stellenmarkt-Angebote							
Ausgaben: ST/LN/AK/MZ/AA/SV	2,46	mind. 150 mm	mind. 150mm	mind. 350 mm	2,09	mind. 150 mm	mind. 150 mm	mind. 350 mm
mit Menden	2,87	+ 20%	+ 30%	+ 40%	2,44	+ 20%	+ 30%	+ 40%

ZWA-Preise auf Anfrage. Nachlässe siehe »Allgemeine Verlagsangaben« Seite 2 (s/w = schwarz-weiß / BF = Buntfarbe)
Fremdenverkehrsanzeigen (außer Verkehrsunternehmen und Reisebüros) im BÄDER- UND REISEANZEIGENRING IN WESTFALEN (BRIW)
— siehe auch gesonderter Tarif —.

Kleinanzeigenmarkt: Private Kleinanzeigen unterstehen gesonderter Berechnung. Auskunft auf Anfrage. Nur für »Privat an Privat«.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmehemmen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche im Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, müssen nicht angenommen werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind — auch bei telefonischer Auftragserteilung — ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen — außer bei nicht offensichtlichen Mängeln — innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugessetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.